

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 3

Münster, den 1. Februar 2011

Jahrgang CXLV

INHALT

Akten Papst Benedikt XVI.		
Art. 22 Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2011	29	
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe		
Art. 23 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011	32	
Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates		
Art. 24 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2011	33	
Art. 25 Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe – Die Feier der Zulassung im Dom	34	
Art. 26 Informationen zum Weltjugendtag 2011 in Madrid – Anmeldeschluss für die Pilgerreise des Bistums Münster verlängert	34	
Art. 27 Personalveränderungen		34
Art. 28 Unsere Toten		35
Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterischen Offizialates in Vechta		
Art. 29 Kirchensteuerbeschluss des Oldenburgischen Teiles der Diözese Münster für das Haushaltsjahr 2011		35
Art. 30 Mitteilung über die Besetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg und die Einrichtung der Geschäftsstelle (Gerichtskanzlei)		37
Art. 31 Änderungen im Personal-Schematismus		38

Akten Papst Benedikt XVI.

Art. 22 **Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2011**

Sperrfrist: 22. Februar 2011, 11:30 Uhr

„Mit Christus wurdet ihr in der Taufe begraben, mit ihm auch auferweckt!“ (vgl. Kol 2,12)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Fastenzeit, die uns zur Feier des heiligen Osterfestes hinführt, ist für die Kirche eine überaus kostbare und wichtige liturgische Zeit. Im Hinblick darauf freue ich mich, ein besonderes Wort an euch zu richten, da sie mit entsprechendem Eifer gelebt werden soll. Während die Gemeinschaft der Kirche der endgültigen Vereinigung mit ihrem Bräutigam beim ewigen Ostern entgegenharrt, verstärkt sie, unermüdlich im Gebet und in Werken der Liebe, ihre Anstrengungen auf dem Weg der Reinigung im Geist, um mit größerer Fülle aus dem Geheimnis der Erlösung das neue Leben in Christus zu schöpfen (vgl. *Präfation für die Fastenzeit 1*).

1. Dieses Leben ist uns schon am Tag unserer Taufe geschenkt worden, als für uns, die wir „mit der Taufe am Tod und an der Auferstehung Christi Anteil haben“, „das freudige und erhebende Abenteuer der Jüngerschaft“ begonnen hat (*Homilie am Fest der Taufe des Herrn*, 10. Januar 2010). Der heilige Paulus betont in seinen Briefen immer wieder die einzigartige Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes, die durch dieses Bad der Taufe gewirkt wird. Die Tatsache, dass man die Taufe in den meisten Fällen als Kind empfängt, macht deutlich, dass es sich um ein Geschenk Gottes handelt: Keiner verdient sich das ewige Leben aus eigener Kraft heraus. Das Erbarmen Gottes, das die Sünde hinweg nimmt und es ermöglicht, so zu leben, „wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht“ (*Phil 2,5*), wird dem Menschen unentgeltlich geschenkt.

Der Völkerapostel erläutert in seinem Brief an die Philipper den Sinngehalt der Umwandlung, welche sich durch die Teilnahme am Tod und an der Auferstehung Christi vollzieht, indem er ihr Ziel aufzeigt:

„Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinen Leiden; sein Tod soll mich prägen. So hoffe ich, auch zur Auferstehung von den Toten zu gelangen“ (*Phil* 3,10-11). Die Taufe ist also kein Ritus der Vergangenheit, sondern die Begegnung mit Christus, der die ganze Existenz des Getauften formt, ihm göttliches Leben verleiht und ihn zu einer aufrichtigen Umkehr ruft, die von der Gnade begonnen und getragen wird und so die Vollgestalt Christi erreichen lässt.

Die Taufe steht in einer besonderen Beziehung zur Fastenzeit als einem günstigen Moment, um die rettende Gnade zu erfahren. Die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils haben alle Hirten der Kirche dazu aufgerufen, „die der Fastenliturgie eigenen Taufmotive stärker“ zu nutzen (*Konstitution Sacrosanctum Concilium*, 109). Denn immer schon verbindet die Kirche die Osternacht mit der Feier der Taufe: In diesem Sakrament wird jenes große Geheimnis wirksam, in dem der Mensch der Sünde stirbt, des neuen Lebens im auferstandenen Christus teilhaftig wird und denselben Geist Gottes empfängt, der Jesus von den Toten auferweckt hat (vgl. *Röm* 8,11). Dieses unentgeltliche Geschenk muss immer wieder neu in jedem von uns entfacht werden, und die Fastenzeit bietet uns einen dem Katechumenat ähnlichen Weg an, der für die Christen der frühen Kirche wie auch für die Taufbewerber von heute eine unersetzbare Schule des Glaubens und des christlichen Lebens ist: Sie erleben die Taufe wirklich als einen entscheidenden Moment für ihre ganze Existenz.

2. Was könnte sich besser eignen, um ernsthaft den Weg auf Ostern zu beschreiten und uns auf die Feier der Auferstehung des Herrn – das freudigste und feierlichste Fest des ganzen Kirchenjahres – vorzubereiten, als sich vom Wort Gottes leiten zu lassen? Deshalb führt uns die Kirche in den Evangelientexten der Sonntage der Fastenzeit hin auf eine besonders innige Begegnung mit dem Herrn, indem sie uns die Etappen der christlichen Initiation noch einmal durchlaufen lässt: für die Katechumenen im Hinblick auf den Empfang des Sakramentes der Wiedergeburt; für die schon Getauften, um neue und maßgebende Schritte in der Nachfolge Christi und in der vollkommeneren Hingabe an Ihn zu setzen.

Der erste Sonntag des Weges durch die Fastenzeit macht die Verfassung unseres Menschseins auf dieser Erde deutlich. Der siegreiche Kampf gegen die Versuchungen, mit dem die Sendung Jesu beginnt, ist eine Einladung, sich der eigenen Schwachheit bewusst zu werden, um die Gnade zu empfangen,

die von Sünden frei macht und neue Kraft in Christus ausgießt, der Weg, Wahrheit und Leben ist (vgl. *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche*, Nr. 25). Er ist ein deutlicher Aufruf, sich daran zu erinnern, dass der christliche Glaube, nach dem Beispiel Jesu und in Gemeinschaft mit Ihm, einen Kampf „gegen die Beherrscher dieser finsternen Welt“ (*Eph* 6,12) einschließt, in welcher der Teufel am Werk ist, der auch heute nicht müde wird, den Menschen, der sich dem Herrn nähern will, zu versuchen: Christus geht daraus als Sieger hervor, um auch unser Herz für die Hoffnung zu öffnen und uns darin zu leiten, die Verführungen des Bösen zu besiegen.

Das Evangelium von der Verklärung des Herrn stellt uns die Herrlichkeit Christi vor Augen, die die Auferstehung vorwegnimmt und die Vergöttlichung des Menschen ankündigt. Die Gemeinschaft der Christen erkennt, dass sie wie die Apostel Petrus, Jakobus und Johannes „beiseite [...] auf einen hohen Berg“ (*Mt* 17,1) geführt wird, um in Christus, als Söhne im Sohn, wieder das Geschenk der göttlichen Gnade zu empfangen: „Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich Gefallen gefunden habe; auf ihn sollt ihr hören.“ (V. 5). Es ist eine Einladung, vom Lärm des Alltags Abstand zu nehmen, um in die Gegenwart Gottes einzutauchen: Er möchte uns tagtäglich ein Wort zukommen lassen, das tief in unseren Geist eindringt, wo es Gut und Böse unterscheidet (vgl. *Hebr* 4,12), und das den Willen stärkt, dem Herrn nachzufolgen.

Die Bitte Jesu an die samaritanische Frau: „Gib mir zu trinken!“ (*Joh* 4,7), die ihren Platz in der Liturgie des dritten Sonntages hat, drückt die Leidenschaft Gottes für jeden Menschen aus und möchte in unserem Herzen den Wunsch nach dem Geschenk der „sprudelnden Quelle [...], deren Wasser ewiges Leben schenkt“ (V. 14), wecken: Es ist die Gabe des Heiligen Geistes, der die Christen zu „wahren Beter[n]“ macht, die fähig sind, den Vater „im Geist und in der Wahrheit“ (V. 23) anzubeten. Nur dieses Wasser vermag unseren Durst nach dem Guten, nach der Wahrheit und nach der Schönheit zu löschen! Nur dieses Wasser, das uns der Sohn gibt, bewässert die Wüsten der unruhigen und unzufriedenen Seele, „bis sie ruht in Gott“, wie es das bekannte Wort des heiligen Augustinus sagt.

Der „Sonntag des Blindgeborenen“ stellt uns Christus als das Licht der Welt vor Augen. Das Evangelium fragt jeden einzelnen von uns: „Glaubst du an den Menschensohn?“. „Ich glaube, Herr!“ (*Joh* 9,35.38), bestätigt freudig der Blindgeborene und macht sich so zur Stimme eines jeden Glau-

benden. Das Heilungswunder ist das Zeichen dafür, dass Christus zusammen mit dem Augenlicht auch unseren inneren Blick öffnen möchte, damit unser Glaube immer tiefer wird und wir in Ihm unseren einzigen Retter erkennen können. Er erhellt alle Dunkelheit des Lebens und lässt den Menschen als „Kind des Lichtes“ leben.

Wenn uns am fünften Sonntag die Auferweckung des Lazarus verkündet wird, werden wir mit dem letzten Geheimnis unserer Existenz konfrontiert: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. [...] Glaubst du das?“ (*Joh* 11,25-26). Für die christliche Gemeinschaft ist das der Augenblick, mit Marta offen alle Hoffnung auf Jesus von Nazaret zu setzen: „Ja, Herr, ich glaube, dass du der Messias bist, der Sohn Gottes, der in die Welt kommen soll“ (*V.* 27). Die Gemeinschaft mit Christus in diesem Leben bereitet uns darauf vor, die Grenze des Todes zu überwinden, um für immer in Ihm zu leben. Der Glaube an die Auferstehung der Toten und die Hoffnung auf das ewige Leben öffnen unseren Blick für den letzten Sinn unserer Existenz: Gott hat den Menschen für die Auferstehung und das Leben erschaffen, und diese Wahrheit gibt der Geschichte der Menschen, ihrer persönlichen Existenz und ihrem Leben in der Gesellschaft wie auch der Kultur, der Politik und der Wirtschaft ihren wahren und letztgültigen Sinn. Ohne das Licht des Glaubens endet das ganze Universum eingeschlossen in einem Grab ohne Zukunft, ohne Hoffnung.

Der Weg durch die Fastenzeit findet seine Vollen- dung in den Drei Österlichen Tagen, besonders in der großen Vigil der Osternacht: Bei der Erneuerung des Taufversprechens bekennen wir von neuem, dass Christus der Herr unseres Lebens ist, jenes Lebens, das Gott uns geschenkt hat, als wir „aus dem Wasser und dem Heiligen Geist“ wiedergeboren wurden, und wir bekräftigen von neuem unseren festen Ent- schluss, dem Werk der Gnade zu entsprechen, um seine Jünger zu sein.

3. Unser Eingetaucht-Sein in Tod und Auferste- hung Christi durch das Sakrament der Taufe drängt uns jeden Tag aufs neue dazu, unser Herz von der Last der materiellen Dinge zu befreien, von jener egoistischen Bindung an die „Erde“, die uns arm macht und uns daran hindert, für Gott und den Nächsten bereit und offen zu sein. In Christus hat sich Gott als die Liebe offenbart (vgl. *1 Joh* 4,7-10). Das Kreuz Christi, das „Wort vom Kreuz“ verdeut- licht die rettende Kraft Gottes (vgl. *1 Kor* 1,18), die geschenkt wird, um den Menschen aufzurichten und ihm das Heil zu bringen: Liebe in ihrer radikalsten Form (vgl. Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Durch

die traditionellen Übungen des Fastens, des Almo- sengebens und des Gebetes, Ausdrucksweisen der Verpflichtung zur Umkehr, erzieht die Fastenzeit dazu, die Liebe Christi immer radikaler zu leben. Das *Fasten*, das unterschiedlich begründet sein kann, hat für den Christen einen tief religiösen Sinn: Indem wir unseren Tisch ärmer machen, lernen wir unseren Egoismus zu überwinden, um in der Logik des Schenkens und der Liebe zu leben; indem wir den Verzicht auf etwas auf uns nehmen – nicht bloß auf etwas Überflüssiges – lernen wir, unseren Blick vom eigenen „Ich“ abzuwenden, um jemanden an unserer Seite zu entdecken und Gott im Angesicht vieler unserer Brüder zu erkennen. Für den Christen hat das Fasten nichts mit einer Ichbezogenheit zu tun, sondern es öffnet mehr und mehr auf Gott hin und auf die Bedürfnisse der Menschen und sorgt dafür, dass die Liebe zu Gott auch die Liebe zum Nächsten einschließt (vgl. *Mk* 12,31).

Auf unserem Weg sehen wir uns auch der Versu- chung des Haben-Wollens gegenüber, der Habsucht nach Geld, die die Vorrangstellung Gottes in un- serem Leben gefährdet. Die Besitzgier bringt Ge- walt, Missbrauch und Tod hervor; aus diesem Grun- de erinnert die Kirche besonders in der Fastenzeit an die Übung des Almosengebens, das heißt an das Teilen. Die Vergötterung der Güter hingegen ent- fernt nicht nur vom anderen, sondern sie entblößt den Menschen, macht ihn unglücklich, betrügt ihn, weckt falsche Hoffnungen, ohne das zu verwirk- lichen, was sie verspricht, weil sie die materiellen Dinge an die Stelle Gottes setzt, der allein Quelle des Lebens ist. Wie kann man die Vatergüte Gottes verstehen, wenn das Herz voll von sich selbst und den eigenen Plänen ist, mit denen, man sich ein- bildet, sich die Zukunft sichern zu können? Es ist die Versuchung, so zu denken wie der Reiche im Gleichnis: „Nun hast du einen großen Vorrat, der für viele Jahre reicht...“. Wir kennen das Urteil des Herrn: „Du Narr! Noch in dieser Nacht wird man dein Leben von dir zurückfordern...“ (*Lk* 12,19-20). Die Übung des Almosengebens ist ein Aufruf, Gott den Vorrang zu geben und dem anderen gegenüber aufmerksam zu sein, um unseren guten Vater neu zu entdecken und sein Erbarmen zu empfangen.

In der gesamten Fastenzeit bietet uns die Kirche das Wort Gottes sehr reichlich an. Wenn wir es be- trachten und verinnerlichen, um es tagtäglich zu leben, lernen wir eine kostbare und unersetz- bare Form des *Gebetes* kennen. Denn das aufmerksame Hören auf Gott, der unaufhörlich zu unserem Her- zen spricht, nährt den Weg des Glaubens, den wir am Tag der Taufe begonnen haben. Das Gebet, er- laubt uns auch, eine neue Auffassung der Zeit zu

gewinnen: Ohne die Perspektive der Ewigkeit und der Transzendenz unterteilt sie nämlich nur unsere Schritte auf einen Horizont hin, der keine Zukunft hat. Im Gebet finden wir hingegen Zeit für Gott, um zu erkennen, dass „seine Worte nicht vergehen werden“ (vgl. *Mk* 13,31), um einzutreten in jene innige Gemeinschaft mit Ihm, die „niemand uns nimmt“ (vgl. *Joh* 16,22) und die uns für die Hoffnung öffnet, die, nicht zugrunde gehen lässt, für das ewige Leben.

Kurz gesagt, der Weg durch die Fastenzeit, auf dem wir eingeladen sind, das Geheimnis des Kreuzes zu betrachten, bedeutet, dass „sein Tod mich prägen soll“ (*Phil* 3,10), um eine tiefe *Umkehr* in unserem Leben verwirklichen zu können: sich verwandeln lassen durch das Wirken des Heiligen Geistes wie der hl. Paulus auf dem Weg nach Damaskus; unsere Existenz mit Entschiedenheit am Willen Gottes ausrichten; uns von unserem Egoismus befreien, indem wir die Machtsucht über die andern überwinden und uns der Liebe Christi öffnen. Die Fastenzeit ist eine geeignete Zeit, um unsere Schwachheit einzugestehen und nach einer ehrlichen Prüfung unseres

Lebens die erneuernde Gnade des Sakramentes der Versöhnung zu empfangen sowie entschieden auf Christus zuzugehen.

Liebe Brüder und Schwestern, durch die persönliche Begegnung mit unserem Erlöser und durch Fasten, Almosengeben und Gebet führt uns der Weg der Umkehr auf Ostern hin zur Wiederentdeckung unserer Taufe. Empfangen wir in dieser Fastenzeit wieder neu die Gnade, die Gott uns in jenem Moment geschenkt hat, damit er all unser Handeln erleuchte und leite. Was das Sakrament bezeichnet und bewirkt, sollen wir jeden Tag in der Nachfolge Christi großzügiger und überzeugender leben. Auf diesem unseren Weg vertrauen wir uns der Jungfrau Maria an, die das Wort Gottes im Glauben und im Fleisch geboren hat, um wie sie in den Tod und die Auferstehung ihres Sohnes Jesus einzutauchen und das ewige Leben zu erlangen.

Aus dem Vatikan, am 4. November 2010

Benedictus PP XVI

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 23 **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011**

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Elendsvierteln von Afrika, Asien und Lateinamerika leben ungezählte Menschen in auswegloser Lage. Sie haben nicht genug zu essen. Sauberes Trinkwasser fehlt, ebenso der Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung. Die Wohnverhältnisse sind menschenunwürdig, die Bildungschancen mehr als mangelhaft.

Diesen Zustand können wir als Christen nicht hinnehmen. Denn Gott hat allen Menschen die gleiche unveräußerliche Würde geschenkt. Mit dem Leitwort: „Menschenwürdig leben. Überall!“ stellt Misereor das Anliegen der Menschen in den Elendsvier-

teln dieser Welt in den Mittelpunkt der Fastenaktion.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Zeigen Sie Mitgefühl mit den Ärmsten der Armen. Lassen Sie Ihre Hilfe spürbar werden. Setzen Sie ein Zeichen christlicher Solidarität. Herzlichen Dank hierfür.

Würzburg, den 23. November 2010

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 3. April 2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 10. April 2011, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 24 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2011

„Menschenwürdig leben. Überall!“

Die 53. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht unter dem Leitwort: „Menschenwürdig leben. Überall!“. Damit lenkt das katholische Hilfswerk die Aufmerksamkeit auf die unwürdigen Lebensbedingungen der Menschen in den Armenvierteln der Metropolen in den Entwicklungsländern. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung den Armen und Notleidenden in weltweiter Solidarität zu helfen.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 53. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (13.03.2011) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10:00 Uhr im Regensburger Dom St. Peter einen weltkirchlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den „Liturgischen Bausteinen“. Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg und für Bußgottesdienste, Bausteine für einen Gottesdienst zum neuen Hungertuch und für Jugend- und Kindergottesdienste sowie eine Früh- bzw. Spätschicht-Reihe für alle Wochen der österlichen Bußzeit.
- Eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden spielt das neue Misereor-Hungertuch: „Was ihr dem Geringsten tut“ des togolesischen Künstlers Sokey Eedorh, das das Leben im Slum thematisiert. Das Hungertuch sowie zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft zum Hungertuch, Meditationen, Musik, Gebetsbilder usw.) laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.
- Hängen Sie das Aktionsplakat bitte an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.
- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (10.04.2011) ein Fastenessen zu Gunsten von

Misereor-Projekten an. Auch mit der Aktion „Solidarität geht“ sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im „Aktionsheft zur Fastenaktion“ und in einer kleinen „Arbeitshilfe Fastenessen“.

- Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenskalender 2011 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen und ein Singpiel) können bestellt werden. Für Jugendliche gibt es die Jugendaktion „Stadt, Rand, Schluss“ mit Impulsen für Jugendarbeit und Unterricht.
- Am 08.04.2011 ist wieder „Coffee-Stop-Tag“. Beteiligen Sie sich an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen finden Sie unter www.misereor.de/coffee-stop.
- Auf der Misereor-Homepage www.misereor.de gibt es die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können Ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (09./10.04.2011)

Am 4. Fastensonntag (02./03.04.2011) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Die Misereor-Kollekte findet eine Woche später, am 5. Fastensonntag (09./10.04.2011), statt. Bitte legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder ist für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und sollen gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Servicestelle Pfarrgemeinden, Miriam Thiel und Anja Berners, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel.: 0241/442-506 oder -134, E-Mail: thiel@misereor.de. Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MVG, Boxgraben 73, 52064 Aachen, Tel.: 0241/47986100, Fax: 0241/47986745, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

10.12.10

Art. 25 Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe – Die Feier der Zulassung im Dom

Seit einer Reihe von Jahren findet in Gemeinden des Bistums Münster in der Osternacht die Taufe Erwachsener statt. Die liturgischen Stufenfeiern auf dem Weg der Taufvorbereitung, wie beispielsweise die Aufnahme in den Katechumenat (auf Gemeindeebene) und die Feier der Zulassung (auf der Bistumsebene) bilden wichtige Stationen auf dem Vorbereitungsweg.

Auf der diözesanen Ebene findet die Zulassungsfeier für erwachsene Taufbewerber im Jahr 2011 am 1. Fastensonntag, 13. März 2011, um 15 Uhr im Dom zu Münster statt.

Im Anschluss daran besteht bei einem Empfang im Bischöflichen Priesterseminar Borromaeum die Gelegenheit zur Begegnung der zugelassenen Taufbewerber, ihrer Glaubensbegleiter, Seelsorger und Heimatgemeinden.

Ein Informations- und Vorbereitungstreffen zur Teilnahme an der Zulassungsfeier findet am 24. Februar 2011 um 15 Uhr im Liudgerhaus, Überwasserkirchplatz 3, 48143 Münster, statt. Zu dieser Veranstaltung sind die verantwortlichen Seelsorger (Priester, Pastoralreferenten bzw. Pastoralreferentinnen und ggf. die Katechetinnen) eingeladen.

Anmeldungen zum Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 24. Februar 2011, richten Sie bitte an die Hauptabteilung 200, Telefon: 0251 495-548, E-Mail: seelsorge@bistum-muenster.de.

Anmeldungen zur Zulassungsfeier am Sonntag, 13. März 2011, richten Sie bitte an die Abteilung 130 – Kirchenrecht, Telefon: 0251/495-257, E-Mail: berste-terbill@bistum-muenster.de oder an Herrn Domvikar Markus Tüshaus, Telefon: 0251/495-6095, E-Mail: tueshaus@bistum-muenster.de

AZ: HA 200

14.1.11

Art. 26 Informationen zum Weltjugendtag 2011 in Madrid – Anmeldeschluss für die Pilgerreise des Bistums Münster verlängert

Mit Schreiben vom 21.09.2010 haben alle Pfarrgemeinden Informationen zum Weltjugendtag 2011 erhalten. Darin wurde auch auf den Anmeldeschluss am 01.02.2011 für die Bistumsfahrt zu den Tagen der Begegnung nach Pamplona und zum zentralen Fest nach Madrid hingewiesen.

Aufgrund vieler Nachfragen wurde die Anmeldefrist bis zum 15.02.2011 verlängert.

Fragen zum Weltjugendtag beantwortet gerne das Team vom Weltjugendtagsbüro Bistum Münster in der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat.

Ansprechpartner ist dort Frank Rauhaus, Tel.: 0251/495-454 oder E-Mail: jugend@bistum-muenster.de

Aktuelle Informationen, Anmeldeunterlagen sowie Hilfen zur Vorbereitung und Werbung finden sich auch auf der offiziellen Weltjugendtagsseite des Bistums Münster im Internet unter www.wjt2011-muenster.de

AZ: 220

12.1.11

Art. 27 Personalveränderungen

I n g e n d a e, Frank, Pastoralreferent in Issum-Sevelen St. Anna (halbe Stelle) und pastoraler Mitarbeiter im St. Michaelsturm in Schaephuysen (halbe Stelle), zum 1. Februar 2011 Pastoralreferent in Issum-Sevelen St. Anna (100 %).

L ü b b e r s, Clemens, Kaplan in Emsdetten St. Marien, zum 15. Februar 2011 Leiter der Abteilung „Schulpastoral“ in der Hauptabteilung „Schule und Erziehung“ im Bischöflichen Generalvikariat Münster und Vertreter des Hauptabteilungsleiters „Schule und Erziehung“.

M o o r m a n n, Christoph, Pastoralreferent (Dipl.-Theol.) in der Seelsorgeeinheit Voerde-Friedrichsfeld St. Elisabeth und Voerde-Spellen St. Peter (25 %) und Schulseelsorger in Voerde (75 %), zum 1. Januar 2011 Schul- und Jugendseelsorger in der Stadt Ibbenbüren.

S c h u l t e, Kurt, Domkapitular und Offizial, zum Dompfarrer am Hohen St.-Paulus-Dom in Münster. (20.12.2010)

W i n t e r k a m p, Klaus, Dr. theol., bis zum 15. Januar 2011 Pfarrer in Bocholt Liebfrauen und

Dechant im Dekanat Bocholt, zum Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. (06.01.2011)

W o l t e r i n g, Marlies, Pastoralreferentin in der Pfarreiengemeinschaft Nordkirchen, Nordkirchen-Capelle und Nordkirchen-Südkirchen (30 %), Schulseelsorgerin an der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule in Nordkirchen (50 %) sowie Mitarbeiterin in der Fachstelle Gemeindeberatung im Bischöflichen Generalvikariat (20 %), zum 1. Februar 2011 Mitarbeiterin in der Fachstelle Gemeindeberatung im Bischöflichen Generalvikariat Münster (50 %) sowie als Schulseelsorgerin an der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule in Nordkirchen (50 %).

Ernennungen der Neupriester:

N i e m e i e r, Jörg, geboren in Ahaus, zum 1. März 2011 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Münster-Albachten St. Ludgerus, Münster-Mecklenbeck St. Anna und Münster-Roxel St. Pantaleon.

Es wurde emeritiert:

B ö c k e r, Wolfgang, Pfarrer in Schöppingen St. Brictius und Vicarius Cooperator in Schöppingen-Eggerode St. Mariä Geburt, mit Ablauf des 11. August 2011 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

F r i t s c h, Edgar, Pfarrer em. in Schöppingen St. Brictius, zum 1. Februar 2011 in den Ruhestand versetzt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A i k k a r a k u n n e l V a r k e y, P. Sojan MST, bis zum 28. Februar 2011 Vicarius Cooperator in der Seelsorgeeinheit Drensteinfurt St. Regina, Drensteinfurt-Rinkerode St. Pankratius und Drensteinfurt-Walstedde St. Lambertus.

AZ: HA 500

15.1.11

Art. 28

Unsere Toten

B e c k, Hans-Peter, Diakon em. in Barbel, geboren am 3. Juli 1936 in Folmersdorf/Schlesien, zum Diakon geweiht am 23. Juli 1979 in Mainz, 1979 bis 1989 Diakon im Hauptberuf in Heppenheim St. Peter und Paul, 1989 bis 1998 Krankenhausseelsorger im Landeskrankenhaus Wehnen-Oldenburg, 1998 bis 2000 Diakon im Nebenamt in Barbel Ss. Cosmas und Damian, verstorben am 30. Dezember 2010 in Barbel.

AZ: HA 500

15.1.11

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offzialates in Vechta

Art. 29 Kirchensteuerbeschluss des Oldenburgischen Teiles der Diözese Münster für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund § 2 Abs. 5 der Kirchensteuerordnung für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offzialatsbezirk Oldenburg) wird unter Mitwirkung des Kirchensterrates des Oldenburgischen Teiles der Diözese Münster hiermit beschlossen:

1. a) Für das Haushaltsjahr 2011 wird von allen Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben, 9 % der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens 3,5 % des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohns als Kirchensteuer erhoben.
- b) Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a EStG in seiner

jeweiligen Fassung anzuwenden. Daher ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes ergeben würde.

- c) Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.
- d) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 6 % der pauschalisierten Lohnsteuer.

Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die

übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 % der pauschalierten Lohnsteuer.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des ländereinheitlichen Erlasses vom 17.11.2006 hingewiesen (Bundessteuerblatt 2006, Teil I, S. 716 ff).

Weiter wird zur Pauschalisierung der Einkommensteuer nach § 37 b EStG hingewiesen auf die Regelungen des ländereinheitlichen Erlasses vom 28.12.2006 (Bundessteuerblatt 2007, Teil I, S. 76 ff).

2. Die im Veranlagungsverfahren erhobene Diözesankirchensteuer ist auf 0,01 €, die von der Lohnsteuer erhobene Kirchensteuer stets auf 0,01 € abzurunden. Bruchteile von Cent, die sich bei der Berechnung der Kirchensteuer ergeben, bleiben außer Ansatz.
3. Bis zur Veranlagung der Diözesankirchensteuer sind zu den für die Einkommensteuer-Vorauszahlung bestimmten Terminen (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember) Vorauszahlungen auf die Diözesankirchensteuer nach dem geltenden Kirchensteuersatz zu leisten.
4. Bei Steuerpflichtigen, die im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und

deren Lohnsteuerberechnung von einer innerhalb des Landes Niedersachsen gelegenen Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die Diözesankirchensteuer von den dem Abzug vom Arbeitslohn unterliegenden Bezügen im Lohnsteuerabzugsverfahren von den Arbeitgebern einbehalten. Bei Steuerpflichtigen, die zwar im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, deren Lohnsteuerabrechnung aber von einer außerhalb des Landes Niedersachsen gelegenen Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die Diözesankirchensteuer nach dem in dem betreffenden Bundesland geltenden Kirchensteuersatz einbehalten. Wenn dieser Satz niedriger ist und dies festgestellt werden kann, wird der Unterschiedsbetrag nacherhoben.

II.

Der Oldenburgische Teil der Diözese Münster erhebt von den Kirchenangehörigen, deren Ehegatte einer steuererhebenden Kirche nicht angehört, ein Besonderes Kirchgeld, sofern die Ehegatten nach dem Einkommensteuergesetz zusammen veranlagt werden. Das Besondere Kirchgeld bemisst sich nach dem gemeinsam zu versteuernden Einkommen; es gilt folgende Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage gemeinsam zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Abs. 5 EStG) Euro	Besonderes Kirchgeld Euro
1	30.000 - 37.499	96
2	37.500 - 49.999	156
3	50.000 - 62.499	276
4	62.500 - 74.999	396
5	75.000 - 87.499	540
6	87.500 - 99.999	696
7	100.000 - 124.999	840
8	125.000 - 149.999	1.200
9	150.000 - 174.999	1.560
10	175.000 - 199.999	1.860
11	200.000 - 249.999	2.220
12	250.000 - 299.999	2.940
13	300.000 und mehr	3.600

Die Vorschriften des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Kirchensteuerrahmengesetzes sind auf das Besondere Kirchgeld anzuwenden.

Bei der Berechnung des Besonderen Kirchgeldes sind die Vorschriften des § 51 a EStG in der jeweils

geltenden Fassung zu beachten.

Liegen die Voraussetzungen für die Erhebung des Besonderen Kirchgeldes nicht während des gesamten Veranlagungszeitraumes vor, so ist der Jahresbetrag des Besonderen Kirchgeldes mit je einem

Zwölfstel für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erhebung des Besonderen Kirchgeldes bestanden haben, festzusetzen.

49377 Vechta, den 27.11.2010

L. S. Bischöflich Münstersches Offizialat

† Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

Kirchensteuerbeschluss für den
Oldenburgischen Teil der Diözese Münster
für das Haushaltsjahr 2011

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium genehmige ich den Kirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2011 vom 27.11.2010 gemäß § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) i. d. F. vom 10.07.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert am 10.12.2008 (Nds. GVBl. S. 396).

Eine entsprechende Bekanntmachung wird gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 KiStRG im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Hannover, 20.12.2010

Niedersächsisches Kultusministerium
i. A. Dörbaum

Art. 30 **Mitteilung über die Besetzung des
Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts
in Hamburg
und die Einrichtung der Geschäftsstelle
(Gerichtskanzlei)**

Mit Wirkung ab 1. Januar 2011 wurden für das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht in Hamburg für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Er-

furt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster folgende Richter ernannt:

Vorsitzende:

Frau Roswitha Stöcke-Muhlack, Hannover

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Gregor Thüsing, Bonn

Beisitzende Richter/-innen aus dem Kreis der Dienstgeberseite:

Frau Heidelinde Elstner, Erzbistum Berlin

Herr Andreas Mündelein, Bistum Osnabrück

Herr Werner Negwer, Bistum Osnabrück

Herr Christoph Rink, Bistum Magdeburg

Herr Hans Georg Ruhe, Bistum Hildesheim

Herr Dr. Thomas Willmann, Erzbistum Hamburg

Beisitzende Richter/-innen aus dem Kreis der Mitarbeiterseite:

Herr Heiner Arden, Erzbistum Hamburg

Herr Wolfgang Bürder, Erzbistum Berlin

Herr Bernd Kersting, Bistum Osnabrück

Frau Claudia Schmücker, Bistum Osnabrück

Herr Stefan Schweer, Bistum Osnabrück

Herr Winfried Wingert, Bistum Hildesheim

Die Geschäftsstelle (Gerichtskanzlei) ist beim Erzbischof von Hamburg angegliedert. Das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht in Hamburg ist unter der Anschrift:

Gemeinsames Kirchliches Arbeitsgericht in Hamburg
Geschäftsstelle

Herrn Olaf Seidewitz

Danziger Straße 52 a

20099 Hamburg

Tel.: 040/24877-212

Fax: 040/24877-281

erreichbar.

Hamburg, den 03.01.2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

- Art. 31 **Änderungen im Personal-Schematismus**
- S. 109 Pfarrer Stefan Peitzmann, Seelsorgeteam der Pfarrei Münster St. Maria Heil der Kranken, neue dienstl. Anschrift: Waldeyerstr. 12-14, 48149 Münster, T. 0251 83-55971, Fax 0251 83-52085, E-Mail: stefan.peitzmann@ukmuenster.de
- S. 263 und S. 273, Zentralrendantur Ibbenbüren und Zentralrendantur Mettingen, neue Anschrift: Verband der Kath. Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen, An der Michaelkirche 12, 49477 Ibbenbüren, T. 05451 59350, Fax 05451 593510, E-Mail: zr-ibbenbueren@bistum-muenster.de und E-Mail: zr-recke@bistum-muenster.de
- S. 281 Pfarrer Bernhard-Peter Lütkemöller, neue Anschrift: Markt 14, 48431 Rheine, T. bleibt
- S. 317 Pfarrer em. Guenther Hüls, Emeriti und Ruheständler der Pfarrei Lippstadt-Bad Waldliesborn St. Josef, neue Anschrift: Im Eichholz 10, 59556 Lippstadt, T. 02941 941959, E-Mail: guenther.huels@t-online.de
- S. 410 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer Thomas Schulz, Seelsorgeteam der Pfarrei Kamp-Lintfort St. Josef, neue Anschrift: Fliednerstr. 82, 47475 Kamp-Lintfort, d.T.: 02842 911732, p.T.: 02842 9492264
- S. 425 Krankenhauspfarrer Johannes Vermöhlen, neue dienstl. Anschrift: Pastor-Janßen-Str. 3, 46483 Wesel, T. bleibt, neue priv. Anschrift: Pastor-Janßen-Str. 3, 46483 Wesel, T. bleibt
- S. 426 Pfarrer em. Otto van de Locht, neue Anschrift: Neustr. 1, 46483 Wesel
- S. 488 Pfarrer Ernst Halbe, neue Anschrift: Ummehof 1, 26683 Saterland, T. 04498 707730
- S. 508 Pfarrer und Domkapitular Heinz Taphorn, Seelsorgeteam der Pfarrei Vechta (Langförden) St. Laurentius, neue Anschrift: Lange Str. 27, 49377 Vechta, T. 04447 961273
- S. 533 Pfarrer em. Edgar Fritsch, Diözesanpriester, Diakone und PastoralreferentenInnen außerhalb des Bistums, neue Anschrift: Kloster St. Marien zu Helftal, Gertrudenstift, Lindenstr. 32, 06295 Lutherstadt-Eisleben
- AZ: 502 14.1.11

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster